

# Zeitschrift

für

## das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Organ des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen und des Verbandes deutscher Handelsschulmänner

sowie

des Vereins zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland und Westfalen und der Vereinigung zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Herzogtum Braunschweig.

Er erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 *M.*, für Nichtmitglieder 7,50 *M.*,  
für das Ausland 10 *M.*

Nr. 10.

Januar 1911.

XIII. Jahrgang.

Abdruck sämtlicher Artikel nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

## I. Allgemeiner Teil.

### Zur Ausgestaltung der Handelsrealschule im Zusammenhange des der Allgemeinen Unterrichtsverwaltung unterstellten höheren Schulwesens.

Von Stadtrat Dr. Ziehen (Frankfurt a. M.).

Für die Entwicklung desjenigen Typus der kaufmännischen Bildungsanstalten, der sich, wohl zum Teil im Anschluß an meinen Vortrag auf dem Verbandstage in Hannover, seit 1899 in Preußen zu entwickeln begonnen und für den sich mehr und mehr die zweckmäßige Bezeichnung »Handelsrealschule« eingebürgert hat, ist vor etwa vier Jahren in Preußen eine folgenschwere Entscheidung getroffen worden: der damalige Handelsminister hat es im Gegensatz zu der Stellungnahme seines Vorgängers abgelehnt, Anstalten dieser Richtung, soweit mit der Abgangsprüfung von ihnen die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst verbunden sein soll, in der Verwaltung seines Ressorts zu behalten. Die Unterhalter solcher Schulen sehen sich also vor die Wahl gestellt, entweder auf diese Berechtigung und damit auf ein Moment von sehr starker Anziehungskraft für die ganze Schulart zu verzichten oder der Unterstellung der Anstalten unter die Aufsicht des Kultusministeriums zuzustimmen, die ihrerseits die sofortige oder allmähliche Lösung der Handelsrealschule aus dem etwa bisher vorhandenen Zusammenhang mit dem Gesamtorganismus einer gleichzeitig eine höhere Handelsschule und eine Handelsfachschule umfassenden kaufmännischen Unterrichtsanstalt zur Folge haben mußte. Die

städtische Verwaltung von Frankfurt a. M., an die die Frage meines Wissens zuerst herangetreten ist, hat sich zunächst für die letztere Alternative entschieden: die dortige Handelsrealschule ist im Gegensatz zu den anderen Abteilungen der städtischen Handelslehranstalt seit 1906 in den Aufsichtskreis des kgl. Provinzialschulkollegiums zu Kassel übernommen worden, und der Zusammenhang, der die Anstalt zur Zeit in bezug auf die Persönlichkeit des Leiters und einzelner Lehrer, sowie in bezug auf die Schullokalität und die Sammlungen verbindet, wird wohl innerhalb weniger Jahre völlig gelöst sein, so daß die Handelsrealschule dann, unter der Leitung eines besonderen Direktors, einen selbständigen Organismus für sich bilden wird.

Ob man sich dieser Entwicklung der Dinge freuen soll? Ich habe seinerzeit in meinem Vortrage zu Hannover die Ressortfrage gegenüber der Frage des inneren Aufbaues einer höheren kaufmännischen Lehranstalt als weniger wichtig bezeichnet und stehe auch heute noch auf diesem Standpunkte, glaube auch, daß es ein Fehler sein würde, wenn die Unterhalter von Handelsrealschulen, abweichend von dem bisherigen Vorgehen der Frankfurter Stadtverwaltung, zu Gunsten des Verbleibens ihrer höheren kaufmännischen Lehranstalten im Ressort des Handelsministeriums auf die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst für die aus der obersten Klasse abgehenden Schüler verzichten wollten. Aber es scheint mir notwendig, nun, nachdem die Entscheidung über die Ressortfrage — wenigstens für eine Reihe von Jahren — gefallen ist, die Sachlage so klar als möglich ins Auge zu fassen, damit dem nunmehr nach der Seite des Kultusministeriums hin festgelegten Ressortverhältnis gegenüber die nötigen Maßregeln zur Wahrung des kaufmännischen Charakters der Handelsschule gesichert werden.

Daß es einer solchen Sicherung bedarf, scheint mir keines besonderen Beweises zu bedürfen: wenn die Zugehörigkeit der Handelsrealschule zum Ressort des Handelsministeriums die Gefahr mit sich bringen konnte, daß die Allgemeinbildung hinter der fachlichen Ausbildung in den Hintergrund trat, so birgt das jetzige Verhältnis ohne Zweifel die entgegengesetzte Gefahr in sich: der kaufmännische Charakter der Anstalt kann leicht verloren gehen, wenn das bisherige kommerzielle Milieu in Wegfall kommt und sowohl die Schulaufsichtsbehörde wie auch der ganze Organismus des höheren Schulwesens, dem die Handelsrealschule nun eingegliedert ist, dem fachlichen Interesse an sich völlig fernsteht. Zu fragen, durch welche Mittel dieser Gefahr vorgebeugt werden kann und wie sich der Lehrplan und seine Durchführung an der Handelsrealschule unter den neuen Ressortverhältnissen am zweckmäßigsten gestaltet, soll die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen sein.

Zunächst der Lehrplan. Ich kann mir denken und habe das in meinem Vortrag zu Hannover ja auch angedeutet, daß eine Handelsrealschule mit ausgeprägtem kaufmännischen Charakter an sich bereits, auf Grund des staatlichen Lehrplans der Realschule,

ohne irgendwelche Abänderung dieses Lehrplanes, wohl durchgeführt werden könnte, wenn nur die Lehraufgaben entsprechend abgeändert und dem besonderen Ziele der Handelsrealschule angepaßt würden; doch ist für die Sache, namentlich wie die Verhältnisse jetzt liegen, jedenfalls vorteilhafter ein anderer Weg, der auch den Lehrplan der Realschule nicht ohne weiteres auf die Handelsrealschule überträgt, sondern bei tunlichster Anlehnung an ihn doch schon im Lehrplan den kaufmännischen Charakter der Anstalt zum Ausdruck bringt. In Betracht können dafür natürlich nur die Klassen von Untertertia ab aufwärts kommen, da der Unterbau der Handelsrealschule, um der späteren Schullaufbahn der Schüler nicht in verkehrter Weise vorzugreifen, jedenfalls mit dem allgemeinen Lehrplane der Realschule übereinstimmen muß; auch die Handelsrealschule darf sich nicht in Widerspruch setzen zu dem allgemeinen schulpolitischen Streben nach möglichst weitgehender Herstellung eines gemeinsamen Unterbaues für die verschiedenen Typen der höheren Lehranstalten. Nur für drei Jahrgänge, Untertertia, Obertertia und Untersekunda (oder, nach anderer Bezeichnung, III, II und I) gilt es also, die Frage nach Art und Umfang der Abweichungen vom Lehrplane der Realschule aufzuwerfen.

Das aus äußeren und inneren Gründen zulässige Maximum dieser Abweichungen ist wohl durch den zur Zeit an der Frankfurter Handelsrealschule geltenden Lehrplan gegeben, der, bei im übrigen gleichen Stundenzahlen, gegenüber den hier in Klammern zugefügten Zahlen des Realschullehrplanes D nach den preußischen Bestimmungen vom Jahre 1901 folgende Ziffern zeigt:

Lehrfach	Untertertia	Obertertia	Untersekunda
Deutsch . . . . .	4(3)	3(3)	3(3)
Französisch . . . . .	6(6)	5(6)	5(5)
Rechnen und Mathematik . . . . .	4(6)	3(5)	3(5)
Naturwissenschaften . . . . .	0(2)	4(4)	5(6)
Zeichnen . . . . .	0(2)	0(2)	0(2)
Schreiben . . . . .	2(0)	0(0)	0(0)
Singen . . . . .	0(2)	0(2)	0(2)
Turnen . . . . .	2(3)	2(3)	2(3)
Kaufmännisches Rechnen . . . . .	4(0)	3(0)	2(0)
Handelskunde, Korrespondenz und Buchführung . . . . .	0(0)	4(0)	5(0)
Stenographie . . . . .	1(0)	1(0)	0(0)

Ein Maximum der Abweichungen scheint mir dieser jetzige Lehrplan der Frankfurter Handelsrealschule deshalb zu bedeuten, weil er, um in der Gesamtstundenzahl mit dem Realschullehrplane in der nötigen Übereinstimmung zu bleiben, den Platz für die kaufmännischen Spezialfächer durch Abstriche vom Realschullehrplane erkaufen muß, die auch vom Standpunkt der kaufmännischen Fachbildung aus nicht unbedenklich erscheinen müssen: so wird

man mit Recht Anstand nehmen, in einer Zeit, wo von der Geschmacksbildung des Kaufmanns mit Recht so viel die Rede ist, auf den in seiner heutigen Gestaltung gerade für Geschmacksbildung so wertvollen Zeichenunterricht zu verzichten, und auch die Kürzung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, wie sie zur Zeit an der Frankfurter Handelsrealschule vorliegt, kann Bedenken erwecken; denn sie bedeutet zweifellos nicht nur eine nicht ganz geringe Einschränkung der naturwissenschaftlichen Allgemeinbildung, sondern schränkt auch die warenkundlichen Belehrungen mehr ein, als das im Interesse der kaufmännischen Fachbildung erwünscht ist. In bezug auf die Mathematik mag man verschiedener Meinung sein; jedenfalls erleichtert die Hinzunahme besonderer Stunden für das kaufmännische Rechnen es sehr, unter die Stundenzahlen, die der Realschullehrplan für Mathematik vorsieht, herunterzugehen. Daß die Frankfurter Anstalt mit diesem Maximum der Abweichungen vom Realschullehrplan seinerzeit ins Leben trat, war durch verschiedene Umstände sehr wohl begründet; wenn nach siebenjähriger Erfahrung einige Änderungen sich als wünschenswert erweisen, so ist das an sich begreiflich genug.

Mit dem, was wir eben über den derzeitigen Lehrplan der Frankfurter Handelsrealschule gesagt haben, ist bereits der größte Teil dessen vorweggenommen, was über die etwa wünschenswerte Umgestaltung dieses Lehrplanes zu sagen wäre: der Zeichenunterricht muß meines Erachtens mit  $3 \cdot 2$  Stunden für die Mittelstufe genau so bedacht werden, wie dies an der Realschule der Fall ist, und der naturwissenschaftliche Unterricht muß so verstärkt werden, daß sich seine Stundenzahl im wesentlichen mit der des Realschullehrplans deckt; diese beiden Maßregeln fordern aber eine Reduktion der kaufmännischen Spezialfächer um etwa neun Stunden, die schlechterdings nicht zu umgehen, nach meinem Dafürhalten übrigens auch sachlich nicht zu bedauern ist, da der kaufmännische Charakter der Handelsrealschule durch sie in keiner Weise in Frage gestellt wird — wir werden darauf weiter unten noch zurückzukommen haben, wenn wir von den Lehraufgaben und ihrer Durchführung reden.

Was etwaige sonstige Abänderungsmöglichkeiten gegenüber dem jetzigen Lehrplane der Frankfurter Handelsrealschule betrifft, so möchte ich mich auf eine Warnung beschränken: es hat auf den ersten Blick etwas Verlockendes, durch Gleichsetzung der Stundenzahlen für Mathematik den Lehrplan der Handelsrealschule dem der Realschule soweit anzugleichen, daß für die aus Untersekunda abgehenden Schüler das Recht des Übertritts in die Obersekunda einer Oberrealschule ohne weiteres gegeben wäre; auch soll nicht bestritten werden, daß dieser Gedanke später vielleicht ohne Gefahr für den kaufmännischen Charakter der Handelsrealschule verwirklicht werden kann, wenn erst einmal die Lehraufgaben der Anstalt soweit geklärt und ihre Lehrkräfte für die Durchführung dieser Lehraufgaben soweit fest geschult sind, daß

die Durchdringung aller Unterrichtsfächer und aller Lehrstunden mit dem Geiste der kaufmännischen Fachbildung durchaus gesichert ist: zur Zeit aber ist das noch nicht der Fall, und es muß daher meines Erachtens jede weitere Kürzung der kaufmännischen Spezialfächer über das oben besprochene Maß hinaus vermieden werden, weil diese Fächer, wie die Dinge jetzt liegen, zur Sicherung des kaufmännischen Charakters der Handelsrealschule nicht entbehrt werden, sie dieser ihrer Aufgabe aber bei einer zu weit gehenden Einschränkung ihrer Stundenzahlen nicht mehr gerecht werden können. Muß nach alledem auch auf das Recht des Überganges von Untersekunda der Handelsrealschule nach Obersekunda der Oberrealschule wohl verzichtet werden, so sollten doch auf der anderen Seite alle Beteiligten, und vor allem die Aufsichtsbehörde, die faktische Handhabung dieses Überganges in jeder Weise erleichtern; meines Erachtens sollte bei gutem Abgangszeugnis der Eintritt als Hospitant in die Obersekunda der Oberrealschule den Absolventen der Handelsrealschule ohne weiteres gewährt werden; der dabei zu machenden Auflage, die gegenüber den Kenntnissen der Oberrealschüler vorhandenen Lücken zu beseitigen, werden die aus der Handelsrealschule hervorgehenden Schüler innerhalb kurzer Zeit zu entsprechen in der Lage sein. —

Wir wenden uns den Lehraufgaben und ihrer Durchführung zu, Gedankenkreisen, die für das Schicksal der Handelsrealschule natürlich noch wichtiger sind als alle Lehrplanfragen, wie wir sie bisher behandelt haben; auch hier dürfen wir uns auf die drei Klassen von Untertertia bis Untersekunda beschränken, da für die Unterstufe der Anschluß an die Lehraufgaben der Realschule ohne weiteres geboten ist und etwaige Wünsche nach Umgestaltung dieser Lehraufgaben seitens der Handelsrealschule daher nur die Bedeutung einer Anregung zur Revision der Lehraufgaben auch der Realschule selber haben können. Der äußeren Form nach empfiehlt es sich meines Erachtens, die Lehrpläne für UIII bis UII der Handelsrealschule so aufzustellen, daß sie sich tunlichst eng an den Text der Lehraufgaben für die Realschule anschließen; auch hier muß die Handelsrealschule, soweit sie Wünsche nach Abänderung dieser Lehraufgaben hat, wohl auf ein Sondervorgehen verzichten und nur, soweit sie es für nötig hält, auf entsprechende Änderungen der Lehraufgaben auch der Realschulen selbst hinzuwirken suchen; ich sehe von Vorschlägen in dieser Richtung an dieser Stelle grundsätzlich ab und darf daher unter Ausscheidung des Religionsunterrichtes gleich zum deutschen Unterricht übergehen.

Die Handelsrealschule kann sich für dieses Fach nach meiner Ansicht die Fassung der Lehraufgaben für die Realschule fast ganz zu eigen machen; es reicht aus, wenn sie für UIII in Absatz 3 der Lehraufgaben den hier gesperrt gedruckten Zusatz macht: „Lesen von Gedichten und Prosastücken (aus dem deutschen Volksepos, auch aus dem nordischen Sagenkreise; Allgemein-

geschichtliches, Kulturgeschichtliches, Wirtschaftsgeschichtliches, besonders in der Form von Lebensbildern hervorragender Kaufleute und Industrieller, Erdkundliches, Naturgeschichtliches; Episches, insbesondere Balladen) und dementsprechend für UII in Absatz 2 der Lehraufgaben hinzusetzt: »Daneben Lesen und Besprechung von Aufsätzen und Gedichten des Lesebuches, unter besonderer Betonung von Stoffen aus dem wirtschaftlichen Leben«. Diese Zusätze enthalten nur wenige Worte, aber ein Blick auf die Durchführung der in ihnen enthaltenen Forderungen wird zeigen, wie viel in diesen wenigen Worten beschlossen ist. Drei Jahre hindurch soll planmäßig ein Teil der Lektüre auf solche Stoffe gerichtet sein, die für den künftigen Kaufmann von Wert sind; die nötige Zeit für ihre Behandlung wird — abgesehen davon, daß in UIII 4 statt drei Stunden für das Deutsche zur Verfügung stehen — dadurch zu gewinnen sein, daß man von den Lesestücken der Realschullesebücher alle diejenigen ausscheidet, die nicht von sozusagen konstruktiver Bedeutung für die Entwicklung der Allgemeinbildung der Schüler sind. Man kann im Zweifel sein, ob die Handelsrealschule eines der für die Realschulen der Stadt bestimmten Lesebücher mitbenutzen oder nach einem eigens für sie gearbeiteten Lesebuch arbeiten soll; ich halte aus verschiedenen Gründen den ersteren Weg für den zweckmäßigeren und bin der Meinung, daß man die kaufmännischen Sonderstoffe entweder in billigen Einzelheften oder in einem für die drei Jahrgänge bestimmten kaufmännischen Reallesebuch in die Hand der Schüler bringen sollte. Dabei möchte ich im Anschluß an meine Ausführungen »über den Lehrmittelapparat zum deutschen Lesebuch« (Aus der Werkstatt der Schule, Seite 85 ff) für diese fachlichen Lesestoffe ganz besonders dringend empfehlen, dem Anschauungsmaterial die nötige Sorgfalt zuzuwenden und tunlichst darauf hinzuwirken, daß in den die Lesestücke enthaltenden Büchern selbst Angaben über das zur Veranschaulichung des Stoffes nötige Material von Karten, Plänen und Bildern enthalten sind.

Der Lehrer des Deutschen, der diese den Sonderzielen der Handelsrealschule dienende Lektüre zu behandeln hat, übernimmt damit eine überaus dankbare und anziehende Aufgabe; freilich muß er ihr das nötige Interesse entgegenbringen und ihr voll gewachsen sein, was zunächst bei den mit der Lehrbefähigung für das Deutsche versehenen Oberlehrern im allgemeinen nicht ohne weiteres zutreffen dürfte. Um so wichtiger ist, daß für die zurzeit ja noch recht geringe Zahl einschlägiger Stellen sich stets hervorragend tüchtige Oberlehrer finden, die für das kaufmännische Leben ein offenes Verständnis haben und sich für die eben bezeichnete schöne Aufgabe durch privates Studium — ein solches darf als durchaus ausreichend bezeichnet werden — vorbereiten. Wie die Tätigkeit des Deutschlehrers mit der der Vertreter anderer Lehrfächer sich zu einem Ganzen zusammen-

zuschließen hat, werden wir später mit einigen Worten zu erörtern haben.

Für die beiden neueren Fremdsprachen gilt zum großen Teil dasselbe, was wir eben über den deutschen Unterricht bemerkt haben; ihr Lehrziel muß für die Handelsrealschule so formuliert werden, daß die besondere Berücksichtigung des kaufmännischen Lebens sowohl für die Lektüre wie für den Gebrauch der Sprache klar zum Ausdruck kommt. Die Lehraufgaben, in den staatlichen Bestimmungen für die Realschulen infolge der Zurückverweisung auf die Gymnasien und Realgymnasien nicht recht übersichtlich, können im Anschluß an diese Bestimmungen mit geringen, hier gesperrt gedruckten Zusätzen ungefähr folgendermaßen lauten:

**Französisch U III:** »Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten. Wortstellung, Rektion der Zeitwörter, Gebrauch der Zeiten und Modi, besonders des Konjunktivs. Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen sowie Erweiterung des Wortschatzes mit besonderer Berücksichtigung der Stoffe und Ausdrücke des kaufmännischen Lebens. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freie Übungen wie in IV. Übungen im Rechtschreiben.«

**O III:** »Hauptgesetze der Syntax: Infinitiv, Partizipium, Gerundium; Geschlechtswort und Hauptwort. Lektüre leichter geschichtlicher oder erzählender Prosa sowie Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes unter besonderer Berücksichtigung der Stoffe und Ausdrücke des kaufmännischen Lebens. Lesen und Erlernen einiger Gedichte. In jeder Stunde Sprechübungen im Anschluß an Gelesenes und (nach einem für alle Klassen aufzustellenden Plane) über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Schriftliche und mündliche Übungen wie in U III.«

**U II:** »Hauptgesetze der Syntax: Eigenschaftswort, Umstandswort, Fürwort; Vergleichungssätze und Negationen. Wiederholung der gesamten Formlehre und der syntaktischen Hauptgesetze. Lektüre historischer, erzählender oder auch leichter dramatischer Prosa sowie Sprechübungen wie in O III unter fortgesetzter Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes mit besonderer Berücksichtigung der Stoffe und Ausdrücke des wirtschaftlichen Lebens. Lesen und Erlernen einiger Gedichte. Schriftliche und mündliche Übungen, darunter auch nachahmende Wiedergabe von Gelesenem und Vorerzähltem sowie Handelskorrespondenz.«

**Englisch U III:** »Erwerbung einer richtigen Aussprache durch praktische Übungen. Leseübungen, erste Versuche im Sprechen in jeder Stunde. Aneignung eines mäßigen Wortschatzes. Durchnahme der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre unter Berücksichtigung der syntaktischen Gesetze, welche zur Erklärung der Formen und zum Verständnis des Lesestoffes erforderlich sind. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen mit besonderer Berücksichtigung der Stoffe des kaufmännischen Lebens. Übungen im Rechtschreiben.«

**O III:** »Syntax des Zeitwortes, insbesondere die Rektion der Zeitwörter, die Lehre von den Hilfszeitwörtern, dem Infinitiv, dem Gerundium und dem Partizipium sowie von dem Gebrauch der Zeiten und Modi. Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde und Erweiterung des Wortschatzes wie in U III. Schriftliche und mündliche Übungen wie in U III.«

**U II:** »Syntax des Geschlechtswortes, Hauptwortes, Eigenschaftswortes, Fürwortes und Umstandswortes. Die wichtigsten Verhältniswörter. Wiederholung der (grammatischen) Lehraufgabe der O III. — Lektüre leichter Prosa und einiger Gedichte sowie in jeder Stunde Sprechübungen im Anschluß an Gelesenes und (nach einem für alle Klassen aufzustellenden Plane) über Vorkommnisse des täglichen Lebens sowie auch Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, mit besonderer Berücksichtigung der Stoffe und Ausdrücke des kaufmännischen Lebens. Schriftliche und mündliche Übungen, darunter auch nachahmende Wiedergabe von Gelesenem und Vorerzähltem mit derselben Maßgabe, Handelskorrespondenz.«

Auch diesen Lehraufgaben gegenüber muß die Art der Durchführung das Ihrige tun, um den wenigen zu Gunsten der Handelsrealschule gemachten Zusätzen ihre volle Bedeutung zuteil werden zu lassen. Auf Grund der Gedankengänge meiner Schrift »Über die Verbindung der sachlichen mit der sprachlichen Belehrung« halte ich für empfehlenswert, das an den Realschulen des Ortes benutzte Elementar- und Lesebuch auch in der Handelsrealschule zu gebrauchen, aber, soweit möglich, eine Parallelausgabe desselben zu veranstalten, die in den grammatischen Beispielen wie auch im Lese- und Übungsstoff dem Gedankenkreise des kaufmännischen Unterrichts besondere Rechnung trägt, im übrigen aber dem Aufbau und dem Text der von den Realschulen benutzten Ausgabe sich streng anschließt. Bezüglich des weiteren Lesestoffes gilt für die beiden Fremdsprachen dasselbe, was oben für die deutsche Lektüre gesagt worden ist; sehr wichtig aber scheint mir, daß der Inhalt der Sprechübungen an der Handelsrealschule in möglichst weitem Umfange planmäßig in den Dienst der kaufmännischen Bildung gestellt wird: es muß auf Grund eines zielbewußt angeschafften Anschauungsmaterials, vielleicht auch an der Hand besonders für die Schüler hergestellter Bilderhefte, ein fester Plan dieser Sprechübungen aufgestellt werden, der die Schüler mit langsamer Steigerung der Schwierigkeiten in die Realien des kaufmännischen Lebens der beiden Nationen, soweit die Zeit es irgend erlaubt, einführt und sie dabei zugleich mit dem entsprechenden Wortschatz systematisch bekannt macht. (Vergleiche dazu Aus der Werkstatt der Schule, Seite 119 ff. und 134 ff., wo für die Behandlung der Realien im neusprachlichen Unterricht einige leitende Gesichtspunkte aufgestellt sind.) Für ein solches Unterrichtsverfahren liegen, soweit mir die Fachliteratur bekannt ist, noch so gut wie gar keine Hilfsmittel vor, und ich halte es für eine geradezu beneidenswerte Aufgabe, hier neue Wege zu bahnen und auszubauen.

Unserer allgemeinen Tendenz, dem Wortlaut der Lehraufgaben für die Realschule tunlichst genau zu folgen, können wir nach meiner Meinung auch für den Geschichtsunterricht treu bleiben. So gleich beim Lehrziel: »Nach Ort und Zeit bestimmte Kenntnis der epochemachenden Ereignisse der Weltgeschichte, insbesondere der deutschen und preußischen Geschichte, im Zusammenhange ihrer Ursachen und Wirkungen und Entwicklung des geschichtlichen Sinnes« — es ist schwer, an diesem sehr wohl überlegten und sehr glücklich formulierten Wortlaut etwas abzuändern, ohne daß man dabei den allgemeinbildenden Aufgaben des Faches an einer deutschen höheren Schule zu nahe tritt. Eine Anstalt freilich, die speziell künftige Kaufleute erziehen will, muß die im Interesse unseres Nationalsinnes an sich mit Recht geforderte Betonung der vaterländischen Geschichte noch mehr *cum grano salis* auffassen als die anderen höheren Schulen, und ebenso muß sie die Wirtschaftsgeschichte naturgemäß stärker be-



tonen, als es in den anderen Schulen geschieht und als es nach dem Wortlaut des staatlichen Lehrplans an sich vorgesehen ist. Man kann das zum Ausdruck bringen, wenn man die letzte Position des staatlichen Lehrziels mit dem Zusatz versieht: »Entwicklung des geschichtlichen Sinnes, besonders in bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Kulturvölker«, und kann sich dann meines Erachtens bei der Formulierung der Lehraufgaben, da die allgemeine Direktive durch diesen Zusatz ausreichend gegeben ist, auf ganz wenige Hinzufügungen beschränken; man wird nämlich erstens vor allem dem in dem Pensum aller drei Klassen wiederkehrenden Satz über die außerdeutsche Geschichte für die Handelsrealschule folgende Fassung geben: »Die außerdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen (bzw. der deutschen und der brandenburgisch-preußischen) Geschichte sowie für die Gewinnung eines Überblickes über die wirtschaftliche Entwicklung der Kulturvölker von Bedeutung ist«; und außerdem wird man am Ende der Lehraufgaben der Untersekunda zweckmäßigerweise den Zusatz machen: »Wiederholende Zusammenfassung der über die wirtschaftliche Entwicklung der Kulturvölker gegebenen Belehrungen«. Alle sonstigen Forderungen des Sondercharakters der Handelsrealschule an den Geschichtsunterricht brauchen meines Erachtens im Text der Lehraufgaben nicht zum Ausdruck zu kommen, sondern müssen bei der Durchführung der Lehraufgaben, und darum bei der Aufstellung der Einzellehrgänge zur Geltung gebracht werden.

Kann die Handelsrealschule trotz der Zusätze, die wir bei dem Lehrziel und den Lehraufgaben gemacht haben, dasselbe Lehrbuch benutzen wie die Realschulen des Ortes? Ich möchte diese Frage bejahen, allerdings nicht ohne eine Zusatzbemerkung: es muß alsdann diesem Lehrbuch als Anhang beigelegt werden oder sonstwie zur Seite gehen eine gedruckte Unterlage für die wirtschaftsgeschichtlichen Belehrungen, deren wiederholende Zusammenfassung oben für die Untersekunda gefordert worden ist. Diese Unterlage zu verfassen, ist eine schwierige, aber dankbare Aufgabe, der sich vielleicht am ehesten in tabellarischer Form gerecht werden läßt. Auf die Frage eines elementaren handelsgeschichtlichen Quellen- und Lesebuches will ich hier nicht näher eingehen; ich denke, bei anderer Gelegenheit auf sie wie auch auf die Frage eines Bilderatlases zur Handelsgeschichte zurückzukommen. Daß dem Geschichtsatlas einige wirtschaftsgeschichtliche Karten beigegeben werden müssen, ist selbstverständlich.

# Zeitschrift

für

**das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.**

**Organ des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen und des Verbandes deutscher Handelsschulmänner**

sowie

**des Vereins zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland und Westfalen und der Vereingung zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Herzogtum Braunschweig.**

---

**Erscheint am 15. jeden Monats.**

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 *M.*, für Nichtmitglieder 7,50 *M.*,  
für das Ausland 10 *M.*

---

**Nr. II.**

**Februar 1911.**

**XIII. Jahrgang.**

---

Abdruck sämtlicher Artikel nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

## I. Allgemeiner Teil.

### **Zur Ausgestaltung der Handelsrealschule im Zusammenhange des der Allgemeinen Unterrichtsverwaltung unterstellten höheren Schulwesens.**

Von Stadtrat Dr. Ziehen (Frankfurt a. M.).

(Schluß.)

Mit der Erdkunde steht es ähnlich wie mit der Geschichte: die außerdeutschen Gebiete müssen mit Rücksicht auf den späteren Beruf der Schüler mehr betont werden, als das bei den Realanstalten sonst der Fall ist, ferner muß aus dem gleichen Grunde die Wirtschaftsgeographie Gegenstand eingehender Belehrung sein. Da die staatliche Fassung des Lehrziels für die Erdkunde die heimische Geographie nicht besonders hervorhebt, so ist nur ein kleiner Zusatz zu dieser Fassung erforderlich: »Verständnisvolles Anschauen der umgebenden Natur und der Kartenbilder, Kenntnis der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche und der räumlichen Verteilung der Menschen auf ihr, mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie Kenntnis der Grundzüge der mathematischen Erdkunde.« Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Direktive halte ich auch bei der Erdkunde Änderungen an den Lehraufgaben der drei Klassen nicht für nötig, nur auch hier die Auflage für erwünscht, daß am Schlusse der Untersekunda eine »wiederholende Zusammenfassung der Belehrungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse« stattfindet, womit die Forderung der staatlichen »Lehraufgaben«: »in der Realschule die bekanntesten Verkehrs- und

Handelswege der Jetztzeit« als ein bloßer Teil des weitergehenden Pensums der Handelsrealschule als erledigt zu betrachten ist. Die Unterlage für die wiederholende Zusammenfassung denke ich mir ähnlich wie die für die entsprechende Aufgabe im Geschichtsunterricht: wenn sie vorhanden ist, kann meines Erachtens im übrigen ruhig das geographische Lehrbuch der Realschulen des Ortes gebraucht werden. Daß der erdkundliche Unterricht von dem Realienplan der Lektüre und den Sprechübungen des Sprachunterrichtes fortwährend aufs weitgehendste unterstützt werden kann, bedarf nicht besonderer Ausführung: ein Lehrer der Erdkunde, der nicht mit dem Inhalt der geographischen Lesestücke der im Sprachunterricht gebrauchten Lehrbücher sowie mit dem dort zur Verwendung gelangenden Anschauungsmaterial vertraut ist, kann seiner Aufgabe nicht voll gerecht werden; die ausgearbeiteten Einzellehrpläne der Anstalt müssen auch nach dieser Richtung das ihrige tun, um dem, was in der Forderung der sogenannten »subtrahierenden Konzentration« von sehr beachtenswerter Wahrheit steckt, zur nötigen Geltung zu verhelfen.

Im Rechnen und Mathematik tritt uns das erste Fach entgegen, bei dem mit einer Kürzung um einige Stunden gegenüber dem Realschullehrplan von seiten der Handelsrealschule gerechnet werden muß. Die Anstalt übernimmt angesichts dieser Sachlage eine schwierige Aufgabe; denn von dem Lehrziel, wie es die staatlichen »Lehrpläne und Lehraufgaben« für die Realschule setzen, läßt sich schwerlich etwas Nennenswertes abstreichen, ohne daß die durch das Fach vermittelte Allgemeinbildung in bedauerlicher Weise leidet. Und mit den Lehraufgaben verhält es sich ganz ähnlich: sie erfahren zwar insofern eine Kürzung, als die der Untertertia zugewiesenen Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben und dem sogenannten kaufmännischen Rechnen an der Handelsrealschule zur Zeit einem besonderen Fachunterricht zugewiesen werden, aber im übrigen enthalten sie keine Position, die mit gutem Gewissen gestrichen werden kann, weil sie aus inneren Gründen die Streichung verträgt.

Wie sich da helfen? Ich sehe kein anderes Mittel als das, daß man bei der Durchführung der Lehraufgaben, wie sie durch die Einzellehrpläne der Anstalt festzulegen sind, tunlichst kurz zusammenfaßt, alles irgendwie entbehrliche Einzelmateriale ausschaltet und die Übungsbeispiele soweit einschränkt, als es ohne Gefährdung ihres Zweckes nur irgend zulässig ist; es ist die »Beschränkung auf das Notwendigste«, die der staatliche Lehrplan u. a. für das algebraische Pensum der Untertertia des Gymnasiums, ebenfalls mit Rücksicht auf die beschränkte Stundenzahl, fordert. Nur wiederholte Versuche, ohne alle Voreingenommenheit von sachkundiger Seite durchgeführt, können darüber entscheiden, wie weit der hier für die Handelsrealschule vorgeschlagene Ausweg praktisch gangbar ist. Die Zinseszins- und Rentenrechnung, im Lehrplan der Realschulen samt ihrer mathematischen Be-

gründung, den Reihen, der Obersekunda zugewiesen, muß an der Handelsrealschule der Fachunterricht im kaufmännischen Rechnen übernehmen; der Vertreter dieses Faches muß mathematisch so weit geschult sein, daß er auch die Lehre von den Reihen in wissenschaftlich unanfechtbarer Weise durchnehmen kann.

Mit dem Lehrziel und den Lehraufgaben der Naturwissenschaften steht es ganz ähnlich wie mit denen der Mathematik; es ist ein übles Ding, um alle Streichungen an ihnen, und wenn hier die Schwierigkeit wegfällt, die sich durch die geringere Stundenzahl für die Mathematik an der Handelsrealschule ergibt, so tritt dafür hier, bei den Naturwissenschaften, eine andere Schwierigkeit ein: die warenkundlichen Belehrungen, von Sexta bis Quarta nur ein innerhalb der Lehraufgaben der Realschule stärker zu betonendes Element des naturwissenschaftlichen Unterrichts an der Handelsrealschule, müssen an ihr von Untertertia ab stärker in den Vordergrund treten und verlangen auch nach einer wiederholenden Zusammenfassung am Ende der Untersekunda; außerdem muß die Handelsrealschule mit den für Untersekunda vorgesehenen Anfangsgründen der Chemie eine Einführung in das »Verständnis der auf chemischen Prozessen beruhenden Gewerbe- und Industriezweige und in die Kenntnis der wichtigsten anorganischen und organischen Waren des Handels« (so die jetzige Fassung der Lehraufgabe an der Handelsrealschule in Frankfurt a. M.) verbinden.

Also auch hier, um die zur Erfüllung der oben gestellten Forderungen nötige Zeit zu gewinnen, Durchnahme der Lehraufgaben der Realschule in knappster Form und unter tunlichster »Beschränkung auf das Notwendigste«? Gewiß, da es eben nicht anders geht, aber mit einer meines Erachtens sehr wichtigen Maßgabe: dies Verfahren soll, soweit es nur irgend angeht, beschränkt werden auf die Teile der Naturbeschreibung, die die morphologische Seite des Gegenstandes betreffen. Soweit ich als Nichtfachmann urteilen kann, läßt sich auch unter dieser Beschränkung schon ziemlich viel Zeit gewinnen, und dieser Gewinn wird nach meiner Ansicht mit einer verhältnismäßig geringen Einbuße an allgemeinbildendem Lehrstoffe erkaufte. Da dieser Zeitgewinn jedoch zum großen Teil auf die beiden Tertian entfällt, die Untersekunda aber, wie wir oben sahen, stark belastet ist, so werden die Klassengrenzen der Lehraufgaben an der Handelsrealschule gegenüber der Realschule etwas verschoben und einige Teilaufgaben aus der Untersekunda in die Obertertia, aus der letzteren aber dementsprechend in die Untertertia vorgeschoben werden müssen. Ich will das im Einzelnen hier nicht ausführen, sondern hier nur noch kurz darauf hinweisen, daß ich sowohl für die warenkundliche wie für die technologische Belehrung eine gedruckte Unterlage für nötig halte, die, in knappster Form, aber durch allerhand Hinweise zum selbständigen Weiterstudium anregend, den Stoff zusammenfaßt. Bei der Besprechung der »Lebens-

gemeinschaften«, um wenigstens noch diese methodologische Einzelheit einzufügen, rate ich zu tunlichst weitgehender Hineinziehung geographischer Charakterbilder; wie sich dadurch naturwissenschaftlicher und erdkundlicher Unterricht gegenseitig unterstützen können, kann hier nicht näher ausgeführt werden.

Über den Zeichenunterricht fassen sich die amtlichen Lehrpläne und Lehraufgaben bekanntlich sehr kurz; die Handelsrealschule mag diese Kürze nachahmen und den Einzellehrplänen die Fürsorge dafür überlassen, daß der allgemeinbildende Wert des Lehrfaches ebenso wie sein Wert für die besonderen Zwecke der Ausbildung zum Kaufmannsstande voll zur Geltung kommt. Was ich an anderer Stelle (Aus der Werkstatt der Schule, S. 202 ff.) über die »Schulung des Auges und die Erweckung des Kunstsinnes im Zeichenunterricht« ausgeführt habe, läßt sich speziell auf die letztgenannte Aufgabe des Zeichenunterrichts an der Handelsrealschule unschwer anwenden; es genügt, die Stichwörter »Plakat- und Reklamekunst«, sowie »Kunst der Auslage« zu nennen, um einen weiten Ausblick auf mannigfache Lehraufgaben des Faches zu eröffnen. Auch Ansichten, Grund- und Aufrisse von Geschäftshäusern sollten meines Erachtens den Schülern vorgeführt und mit ihnen analysiert werden, wozu es allerdings der Herstellung geeigneter Vorlagen bedarf. Ebenso sollten gute Werke der Malerei, in denen Szenen des kaufmännischen Lebens dargestellt sind, sowohl in den Räumen der Handelsrealschule — wie jeder Handelslehranstalt — aufgehängt sein und gelegentlich auch im Zeichenunterricht den Gegenstand einer kurzen Besprechung und Analyse bilden; ein Verzeichnis solcher Bilder aufzustellen, halte ich für sehr empfehlenswert, auch mit Rücksicht auf die oben erörterten Sprechübungen im sprachlichen Unterricht. Der Zeichenunterricht erwirbt sich ein Verdienst, wenn er, an der Hand einer geeigneten Sammlung, in der auch die abschreckenden Beispiele nach dem System Schultze-Naumburgs vertreten sein sollten, über das Reklame- und Plakatwesen vom künstlerischen Standpunkte aus die nötigen Belehrungen gibt.

Wir kommen zu den handelswissenschaftlichen Fächern, und es scheint mir geraten, in bezug auf sie zunächst hier wiederzugeben, was in dem »Entwurf eines Normallehrplans für Handelsrealschulen« (Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen, Bd. 42) über diese Fächer im allgemeinen gesagt ist; der »Entwurf« hebt (Seite 11) die Notwendigkeit besonderer Stunden für die kaufmännischen Fächer hervor und fährt dann fort: »In diesen wenigen Stunden sollen einerseits die in den anderen Fächern mehr zerstreut gegebenen kaufmännischen Belehrungen gesammelt und ergänzt werden und andererseits schien gerade der allgemeinbildende Wert dieser Fächer, wenn sie in echt wissenschaftlichem Geist behandelt werden, so bedeutsam, daß sie eigentlich auf jeder Schulgattung zu betreiben wären, am wenigsten aber von einer Handelsreal-

schule zurückgewiesen werden können. Eine weitergehende Betonung dieser Fächer, wie sie von seiten akademisch gebildeter Handelsschullehrer jüngst gefordert wurde, ist ein Übel. Sie würde die Handelsrealschule zur einseitigen Fachschule herabdrücken und ihr den Charakter der allgemeinbildenden Anstalt rauben. Nur insofern sie allgemein bildend wirken, sind sie zu berücksichtigen.« Der Tendenz dieser Sätze kann man meines Erachtens nur von Herzen zustimmen; abgesehen von der durch »eigentlich« nur äußerlich eingeschränkten Empfehlung der handelswissenschaftlichen Fächer für »jede Schulgattung« auch ihrem Inhalt, wobei man sich allerdings, um keine Vogel-Strauß-Politik zu treiben, dessen voll bewußt bleiben muß, daß der Lehrgang, der diese Fächer in dem geforderten echt wissenschaftlichen Geist behandelt, wohl zur Zeit noch nirgends verwirklicht ist und in dem Maße, wie es der »Entwurf« andeutet, so leicht auch nicht zu verwirklichen sein dürfte; übrigens ist schon viel gewonnen, wenn der »mechanische Fachdrill«, vor dem der Entwurf an einer anderen Stelle (Seite 22) trefflich warnt, grundsätzlich in Acht und Bann getan wird und damit unter anderem die unleidliche äußere Phrasenpermutation aufhört, die man so oft als Bestandteil des Unterrichts in der Handelskorrespondenz aufgetischt bekommt. Ein wichtiges Mittel zur Vertiefung und Entmechanisierung des handelswissenschaftlichen Fachunterrichts haben die Verfasser des »Entwurfes« dankenswerterweise bereits gegeben: wenn in ihrem Sinne die »Handelskunde« mit der »Handelskorrespondenz« in Stundengemeinschaft gebracht wird, so ist schon viel gewonnen. Der bildende Wert des Unterrichts über das letztere Gebiet besteht ja darin, daß einem durch die Forderungen der Geschäftsvorfälle bestimmten Gedankeninhalt eine möglichst knappe, übersichtliche, jedes Mißverständnis ausschließende und verbindliche Form gegeben wird; diese Form sich auf Grund des klar erkannten Gedankeninhalts zu erarbeiten, bildet eine Denkübung, die sich getrost den Denkübungen anderer Lehrfächer des höheren Schulwesens zur Seite stellen kann, wenn sie richtig betrieben wird; die erste und unerläßliche Vorbedingung für einen solchen richtigen Verlauf ist aber die, daß die Schüler durch oft erneute eigene Formulierungsversuche zunächst das Wesen und die Schwierigkeit des Problems der kaufmännischen Geschäftssprache kennen lernen und das Verständnis für die von ihnen zu lernenden Formeln dieser Geschäftssprache vor allem dadurch gewinnen, daß sie sie mit dem Ausdruck vergleichen, den sie selbst für den gleichen Gedankeninhalt festzustellen versucht haben. Daß die vorgängigen eigenen Formulierungsversuche der Schüler nicht überall Platz greifen können, ist selbstverständlich, der pädagogische Takt des Lehrers muß bestimmen, in welchem Umfang sie nötig sind, von wann an und wie weit sie durch eine — ebenfalls auf Schärfung des Denkvermögens zu richtende — Analyse der üblichen Musterformen er-

setzt werden können und bis zu welchem Grade eine gedächtnismäßige Aneignung bestimmter Einzelwendungen nicht vom Übel ist. Wir können dieser Frage hier nicht näher nachgehen, sondern haben nur festzuhalten, daß der Unterricht in der Handelskorrespondenz wie in der Buchführung an der Handelsrealschule sich das hohe Ziel stecken soll, den praktischen Forderungen des kaufmännischen Berufes vor allem dadurch vorzuarbeiten, daß er die Schüler mittels steter Beobachtung des Verhältnisses von Gedankeninhalt zu sprachlicher wie tabellenmäßiger Formgebung durch die äußeren Erscheinungsformen hindurch in das Wesen der Sache eindringen läßt. Es ist ein Unterricht von anziehendster Vielseitigkeit der Aufgaben, sowohl nach der Seite der Realien wie nach der Seite des Formellen hin, wenn er in diesem Sinne erteilt wird.

Wenn es nur irgend zu erreichen ist, sollte der Vertreter dieses Unterrichtsfaches in der Lage sein, dem Unterricht in der fremdsprachlichen Handelskorrespondenz dadurch vorzuarbeiten, daß er — der Klassenstufe und dem Kenntnisstande der Schüler entsprechend — für die einzelnen Gedankeninhalte des Geschäftsganges, nachdem er ihre passendste Formulierung in der Muttersprache ausreichend erörtert hat, auch auf die französische und englische Formulierung kurz hinweist; mindestens aber muß er mit dem Vertreter des neusprachlichen Unterrichts in so enger Fühlung stehen, daß ein planmäßiges Zusammenarbeiten stattfinden kann und die Errungenschaften des handelswissenschaftlichen Unterrichts in der Muttersprache für die entsprechenden Belehrungen im fremdsprachlichen Unterricht eine feste, tragfähige Grundlage bilden.

Die Ansprüche, die wir da an den Vertreter des kaufmännischen Fachunterrichts stellen, sind nicht gering, aber sie müssen meines Erachtens im Interesse der Sache und im Interesse des Charakters der Handelsrealschule als höhere Lehranstalt unbedingt festgehalten und durchgeführt werden. Gewachsen ist ihnen natürlich nur ein Lehrer, der das Handelshochschulstudium mit dem nötigen äußeren und inneren Erfolge absolviert hat und der seiner ganzen Persönlichkeit nach die volle Gewähr dafür bietet, daß er dem Geiste des wissenschaftlichen Unterrichts, den die höhere Schule fordern muß, gerecht zu werden vermag. Die Hochschullehrer aber, die solche Lehrkräfte heranzubilden haben, sollten es sich meines Erachtens recht sehr angelegen sein lassen, sich mit dem Lehrplan und den Lehraufgaben der Handelsrealschule eingehend bekannt zu machen, sowie mit den Vertretern dieser Schulart die nötige Fühlung zu unterhalten; es ist mir fraglich, ob das zur Zeit schon allenthalben in dem nötigen Umfange der Fall ist, und darum mag dies kurze Wort der Warnung erlaubt sein gegenüber der Gefahr, daß zwischen den Handelshochschulen und den höheren Handelslehranstalten ein ähnlicher Mangel an Fühlung sich herausstellt, wie er zeitweise zwischen

Universität und höherer Schule bestanden hat und jetzt erst dank der eifrigen Bemühung umsichtiger Männer hüben und drüben zu schwinden beginnt. —

Wir könnten unsere Betrachtungen schließen, wenn es nicht nötig wäre, noch eine, auch für das Gedeihen der Handelsrealschule selbst keineswegs unwesentliche organisatorische Frage zu erörtern. Die Handelsoberrealschule, die sich als vierter Typus einer höheren Schule dem Gymnasium, dem Realgymnasium und der alsdann mehr die technisch-naturwissenschaftliche Seite pflegenden Oberrealschule zur Seite stellen könnte, läßt sich zur Zeit wohl noch nicht durchführen; ihre Gründung kann, vom Standpunkt der äußeren Organisationsfrage aus, nur im Zusammenhang mit der Verleihung gewisser klar formulierter Berechtigungen an ihre Abiturienten Aussicht auf Erfolg haben, und vom Standpunkt der inneren Organisationsfrage aus betrachtet, steht die Sache so, daß dieser Anstaltstypus als Aufbau über einer Handelsrealschule erst dann mit einiger Sicherheit entwickelt werden kann, wenn die Handelsrealschule selbst zu festeren, in sich abgeklärten Formen für ihren Unterrichtsgang gediehen ist. Aber man würde nach meiner Ansicht in sehr verkehrter Weise das Bessere den Feind des Guten werden lassen, wenn man, da die Handelsoberrealschule zur Zeit unerreichbar erscheint, nun jeden Aufbau auf der Handelsrealschule ablehnen wollte. Nehmen wir auch hier die Lage der Dinge in Frankfurt am Main als Beispiel: der Gesamtorganismus der dortigen Handelslehranstalt gehört seit deren Begründung im Jahre 1903 eine höhere Handelsschule an, die, anknüpfend an die Kenntnisse der mit dem Reifezeugnis aus Untersekunda der höheren Schulen abgehenden Schüler, ihre Zöglinge in zweijährigem Kursus einer von seiten eines Kommissars des Handelsministers vorzunehmenden Reifeprüfung zuführt; dieser Teil der Handelslehranstalt ist der Nachfolger einer ehemals mit dem Wöhlerrealgymnasium verbundenen höheren Handelsschule, kann sich also auf einen traditionellen Zusammenhang mit dem höheren Schulwesen berufen, der — ich darf hier aus eigener Erfahrung als ehemaliger Leiter der Wöhlerschule reden — sich organisatorisch durchaus gut bewährt hat und nur darum seiner Zeit — mit Recht — gelöst worden ist, weil der große Gesamtorganismus einer neugegründeten umfassenden Handelslehranstalt auch der höheren Handelsschule naturgemäß im Vergleich zu dem Realgymnasium eine noch geeignetere Stätte bot. Aus diesem Gesamtorganismus soll, wie wir zu Anfang dieses Aufsatzes gesehen haben, die Handelsrealschule nun ausscheiden, und es entsteht die Frage: was soll die Zukunft der höheren Handelsschule sein? Soll sie der Handelsrealschule in ihr neues, selbständiges Dasein unter der Aufsicht des Kultusministeriums folgen oder soll sie verbunden bleiben mit den rein fachschulmäßig orientierten Abteilungen, die als »Handelslehranstalt« auch künftig unter der Aufsicht des Handelsministeriums stehen wer-



den? Auch abgesehen von der Frage der oben angedeuteten schulpolitischen Zukunftsmöglichkeit einer Handelsoberrealschule ist nach meiner Ansicht nur der erstere Weg möglich und im Interesse der Handelsrealschule selber geboten, wobei ich offen lasse, ob nicht der bisher bei der Reifeprüfung tätige Kommissar des Handelsministers, wie das aus mehreren Gründen sehr erwünscht wäre, diese Funktion auch künftig, zur Not formell als Beauftragter des Kultusministers, ausüben kann. Ich sagte, »der einzige mögliche und auch im Interesse der Handelsrealschule selbst gebotene Weg« und brauche wohl vom Standpunkt der Frage der Lehrkräfte und vom Standpunkt des inneren Aufbaues sowie der Ziele der Anstalt aus nicht näher zu begründen, weshalb die höhere Handelsschule den Anschluß an die Handelsrealschule nicht aufgeben kann. Vielleicht leuchten auch die großen Vorteile, die der Handelsrealschule aus der Verbindung mit der höheren Handelsschule erwachsen, ohne viele Worte ein: es ist für die innere Weiterentwicklung der Lehrkräfte günstig, wenn sie auch mit Unterrichtsaufgaben, die über die Ziele der Untersekunda hinausgehen, in tätiger Berührung bleiben; insbesondere wird für die Auffassung und Durchführung aller der Lehraufgaben, die dem besonderen kaufmännischen Charakter der Anstalt dienen, von der höheren Handelsschule aus ein fortgesetzter Strom frischer Anregung auf die Handelsrealschule ausgehen, ja man darf in gewissem Sinne sagen, daß die Angliederung der höheren Handelsschule den kaufmännischen Charakter der Handelsrealschule nicht unwesentlich gewährleisten hilft. Auf der anderen Seite ist in keiner Weise zu befürchten, daß die Handelsrealschule durch diese Angliederung auch nur im geringsten geschädigt werden könnte; denn streng in bezug auf ihre Anforderungen an die Schüler muß die höhere Handelsschule durchaus schon in ihrem eigensten Interesse sein, und es ist daher keine Gefahr vorhanden, daß der Schulbetrieb der Handelsrealschule unter dem organischen Zusammenhang mit einer Anstalt von laxeren Anschauungen über die äußere und innere Disziplin leiden könnte. Nach meiner Überzeugung würde es im höchsten Grade zu bedauern sein, wenn aus Gründen äußerer Art der Handelsrealschule der Zusammenhang mit den Fortbildungsklassen der »höheren Handelsschule« genommen würde.

Noch wenige Worte allgemeinen schulpolitischen Charakters, und wir sind endgültig am Schlusse unserer Ausführungen angelangt. Als ich vor zwölf Jahren in Hannover dem Gedanken der Handelsrealschule Freunde zu werben suchte, da hat in der an meinen Vortrag anschließenden Diskussion der uns leider seitdem entrissene Stadtrat Hirschhorn aus Mannheim auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus der ablehnenden Haltung der Vertreter des höheren Schulwesens gegenüber der Handelsrealschule für die Verbreitung dieser letzteren ergeben. Wer den Tatsachen ohne Beschönigung gegenübersteht, wird zugeben

müssen, daß diesem Hinweise unbestreitbar eine zutreffende Beobachtung zu Grunde liegt; schuld aber an dieser ablehnenden Haltung — das wird man eben so offen zugeben müssen — ist keineswegs ausschließlich oder auch nur in erster Linie die mangelnde Bekanntschaft der Realschulmänner mit den Bestrebungen des kaufmännischen Unterrichtswesens und eine gewisse grundsätzliche Tendenz des Oberlehrerstandes, sich in seinem festen Berufs- und Arbeitskreise gegen solche Bestrebungen zunächst vorsichtig abzuschließen; weit mehr schuld ist ganz gewiß das Schwanken, das in der Handelsrealschulfrage bisher sowohl in Bezug auf die Ressortverhältnisse wie auch hinsichtlich des inneren Aufbaues der Anstalten dieser Richtung geherrscht hat. Ein Glück, daß dieser Zustand des Schwankens nach zehnjähriger Arbeit sich seinem Ende naht; man darf nunmehr zuversichtlich hoffen, daß die Handelsrealschule als ein Glied des höheren Schulwesens auch von ihren bisherigen Gegnern anerkannt werden und ihren Platz durch zielbewußtes Arbeiten im Sinne des höheren Schulwesens behaupten wird.

---